



Protokollauszug
zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 22.11.2017, 17:05 Uhr, Kulturzentrum, Großer Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 **Haushaltsplan 2018 und Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Stellungnahme der Mitglieder des Gemeinderats zum Haushaltsplan** **Vorl.Nr. 418/17**

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. OBM Spec stellt fest, dass es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt und ruft TOP 1 auf.

Die Stellungnahmen und Haushaltsreden der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen in folgender Reihenfolge beginnend mit Stadtrat **Herrmann**, Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit**, Stadträtin **Liepins**, Stadtrat **Weiss**, Stadtrat **Heer**, Stadtrat **Kube**, Stadträtin **Burkhardt**, sowie Stadtrat **Lettrari**. Die Haushaltsreden sind diesem Protokoll beigefügt.

OBM **Spec** dankt für die Beiträge zum Haushaltsentwurf 2018.

TOP 1.1 **ANLAGE - Haushaltsplan 2018** **Vorl.Nr. 419/17**

Beratungsverlauf:

Siehe TOP 1

TOP 1.2 **ANLAGE - Haushaltsplan 2018 - Nachlieferung** **Vorl.Nr. 487/17**

Beratungsverlauf:

Siehe TOP 1

Abweichender Beschluss:

- 1.1 Der Gemeinderat beschließt den Entwurf und den Umbau der städtischen Kantine im Kulturzentrum, Wilhelmstraße 9/1, auf der Grundlage der beiliegenden Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vom 05.10.2017 mit Projektkosten nur für die Grundausbaustufe von rd. 1.080.000 EUR inklusive 19 % MwSt. (Kostengruppen 200, 300, 400, 500, 600 + 700).
- 1.2 Der Umsetzung der **Option 1: Lüftung Speiseraum** mit zusätzlichen **Kosten** von rd. 448.000 EUR inklusive 19 % MwSt. (Kostengruppen 200, 300, 400, 500, 600 + 700) – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen.
- 1.3 Der Umsetzung der **Option 2: Fassade Speiseraum** mit zusätzlichen Kosten von rd. 536.000 EUR inklusive 19 % MwSt. (Kostengruppen 200, 300, 400, 500, 600 + 700) – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen.
- 2.1 Der Vergabe der weiteren Planungsleistungen für die **Grundausbaustufe**:
 - Architektur ab LPH 5 bis 9 auf Basis der Kostenberechnung an das Büro SCOPE Architekten aus 70180 Stuttgart
 - Elektrotechnik (ELT) ab LPH 5 bis 9 auf Basis der Kostenberechnung an das Ingenieurbüro Schwarz GmbH aus 70188 Stuttgart
- 2.2 Der Vergabe der weiteren Planungsleistungen für die **Optionen Lüftung und Fassade**:
 - Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) ab LPH 4 bis 9 auf Basis der Kostenberechnung an die Ingenieurbüro Appel Technische Ausrüstung aus 71634 Pforzheim
 - Tragwerk ab LPH 4 bis 8 auf Basis der Kostenberechnung an die Hildenbrand Ingenieur Gesellschaft mbH & Co. aus 71063 Ludwigsburg

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Die Beschlussfassung erfolgt getrennt. Der abweichende Beschluss zu

Ziffer 1.1 und Ziffer 2.1 wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Ziffer 1.2 und Ziffer 2.2 wird mit 31 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Ziffer 1.3 wird mit 12 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner
Stadtrat Link
Stadtrat V. Lutz
Stadtrat Meyer
Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

Bevor OBM **Spec** TOP 2 aufruft, gratuliert er herzlich Stadtrat Eisele nachträglich zum Geburtstag. Zu TOP 2 gibt er das Wort an BM Ilk weiter.

BM **Ilk** führt in das Thema ein. Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt habe eine abweichende Beschlussempfehlung beschlossen, so BM Ilk und erläutert diese. Die Verwaltung habe die Umsetzung der Grundausbaustufe vorgesehen. Erfreulicherweise habe der BTU vorgeschlagen, die Sanierung im größeren Umfang durchzuführen. Weiter erläutert er den Empfehlungsbeschluss des BTU. Ziffer 1.1 sei im Zusammenhang mit Ziffer 2.1 zu sehen. Soweit auch die Lüftung vorgesehen sei, müsse Ziffer 1.2, wie auch Ziffer 1.3, in Verbindung mit 2.2 beschlossen werden.

OBM **Spec** sieht die abweichende Beschlussempfehlung als gutes Signal. Er stellt fest, dass das Gremium eine getrennte Abstimmung wünsche.

Stadtrat **Noz** zeigt sich verwundert, dass für heute keine ergänzende Vorlage erstellt worden sei. Er erläutert die Entscheidungsgründe im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt. Er sei der Meinung, dass das Thema Kantine in einem Zuge durchgeführt werden solle.

Stadträtin **Dr. Knoß** sieht es ebenfalls als sinnvoll, in einem Zuge zu sanieren. Problematisch sehe sie die Finanzierung. Sie wolle die Haushaltsberatungen abwarten. Aufgrund der hohen Summe werde zu den einzelnen Ziffern ihre Fraktion ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten zeigen.

OBM **Spec** fügt hinzu, dass die Beschlussfassung die Haushaltsplanberatungen vorbehaltlich beinhalte.

Stadträtin **Liepins** habe der Vorschlag im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt überrascht. Sinnvoll sei, dass die Lüftung mitbeschlossen werden solle. Hier werde ihre Fraktion mit großer Mehrheit zustimmen. Die Fassadenöffnung nach draußen zum Rathaushof sei nicht dringend und könne geschoben werden. Sie bitte um getrennte Abstimmung.

Ebenso erstaunt über den BTU Vorschlag zeigt sich Stadtrat **Rothacker**. Bei der Fassadenöffnung könne nicht mitgegangen werden, dies könne gegenüber dem Bürger nicht gerechtfertigt werden. Er wünsche ebenso eine getrennte Abstimmung. Bei Punkt 1 könne seine Fraktion mitgehen, zu Punkt 2 gebe es ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten und Punkt 3 könne nicht mitgegangen werden, so Rothacker.

Stadtrat **Eisele** teilt mit, dass die FDP hinter der Sanierung stehe. Die Lüftungsanlage solle eingebaut werden. Bis ein Gesamtkonzept für die Fassade vorliege, solle die Fassade im Erdgeschoss nicht saniert werden.

Stadtrat **Noz** merkt an, dass er sich vom Gremium in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt von der Fassade habe überzeugen lassen. Man habe ein fertig geplantes Konzept und dies solle umgesetzt werden. Man habe im letzten Haushalt 30 Millionen Euro für Investitionen eingeplant, habe jedoch lediglich 20 Millionen verbaut. Zudem müsse nicht zweimal in die Kantine eingegriffen werden. Er bittet das Gremium nochmal ihre Meinung zu überdenken.

Das Kulturzentrum sei ein Energiefresser und bedarf schon lange einer Sanierung, so Stadträtin **Burkhardt**. Ein Gesamtkonzept umzusetzen werde schwierig, man solle in Teilabschnitten sanieren.

Sie könne der Vorlage zustimmen. Zunächst solle die Kantine saniert werden. Anmerken wolle sie noch, dass die Umbaupläne für das Foyer umgesetzt werden sollen.

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) fügt hinzu, dass mit dem Vorbehalt der Finanzierung im Haushalt 2018 den Gewerken Lüftung und Fassade zugestimmt werde, würde er dies in das Änderungsverzeichnis aufnehmen und die Auswirkungen auf die Gesamtfinanzierung aufzeigen.

Stadträtin **Liepins** will wissen, ob es separat ausgewiesene Planungsleistungen für die Fassadenöffnung und die Fassade gebe.

OBM **Spec** lässt auf Wunsch des Gremiums getrennt abstimmen. En bloc werden die Ziffern 1.1 und 2.1 abgestimmt. Bevor die weiteren Ziffern abgestimmt werden, gibt OBM Spec das Wort an BM **Ilk** weiter.

BM **Ilk** erläutert nochmal, dass bei Beschluss der Durchführung der Belüftung des Speiseraumes beide Ingenieurbüros, wie auch Heizung-Lüftung-Sanitär und Tragwerksplaner gebraucht werden. Ebenso brauche man bei der Fassade ein Heizungsbauer wie auch einen Statiker. Die Ziffern 1.2 und 2.2 gehören zusammen, sowie Ziffer 1.3 und 2.2.

Stadtrat **Herrmann** schlägt vor, dass über 1.2 und 2.2 nur Variante Lüftung abgestimmt werde.

OBM **Spec** lässt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 09.11.2017 in Ziffer 2.2 (wie oben eingefügt) ändern und über die Ziffern 1.2. und 2.2.mit der Variante Lüftung abstimmen. Danach lässt er über Ziffer 1.3 abstimmen.

Beschluss:

- 1.1 Der Gemeinderat beschließt den Entwurf und Bau zur Sanierung und Erweiterung der Friedrich-von-Keller Schule, Schwarzwaldstraße 2, auf der Grundlage beiliegenden Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vom 24.10.2017 mit **Projektkosten** von rd. 16,638 Mio. EUR (investiv) und 415.000 EUR (konsumtiv) inklusive 19% MwSt. (Kostengruppen 200, 300, 400, 500, 600 + 700).
- 1.2 Die notwendigen Finanzmittel für die gesamte Baumaßnahme werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts- und Finanzplans 2018 im Haushalts- und Finanzplan 2018 zur Verfügung gestellt.
- 2.1 Der Vergabe der weiteren Planungsleistungen für Gebäude und raumbildende Ausbauten ab LPH 4 bis 9 auf Basis der Kostenberechnung an das das Architekturbüro h4a, Immenhofer Straße 47, 70180 Stuttgart wird zugestimmt.
- 2.2 Der Vergabe der weiteren Planungsleistungen für Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) ab LPH 4 bis 9 auf Basis der Kostenberechnung an das das Büro IWP Ingenieurbüro für Systemplanung GmbH, Talstraße 41, 70188 Stuttgart wird zugestimmt.
- 2.3 Der Vergabe der weiteren Planungsleistungen für Elektrotechnik (ELT) ab LPH 4 bis 9 auf Basis der Kostenberechnung an das Ingenieurbüro Schwarz, Ostendstraße 110, 70188 Stuttgart wird zugestimmt.
- 2.4 Der Vergabe der weiteren Planungsleistungen für die Tragwerksplanung ab LPH 4 bis 8 auf Basis der Kostenberechnung an das Ingenieurbüro Hildenbrand Ingenieure, Abelstraße 63, 70634 Ludwigsburg wird zugestimmt.

3. Vergabe der Planungsleistungen für Freianlagenplanung

Der Vergabe der Planungsleistungen für die Freianlagenplanung ab LPH 5 bis 9 auf Basis der Kostenberechnung an das Büro Gänßle, Hehr+Partner, Schillerstraße 12, 73728 Esslingen a.N wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Daferner
Stadtrat Link

Stadtrat V. Lutz
Stadtrat Meyer
Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt. Nachdem kein Sachvortrag und keine Aussprache erwünscht wird, lässt OBM Spec über die Vorlage abstimmen.

TOP 4**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Heinkelstraße Nord" Nr. 070/10
- erneuter Entwurfsbeschluss und erneute förmliche
Beteiligung**

Vorl.Nr. 423/17

Beschluss:

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Heinkelstraße Nord“ Nr. 070/10 wird aufgrund von Änderungen erneut beschlossen. Maßgeblich sind der Bebauungsplanentwurf (Anlage 1), die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) jeweils vom 27.10.2017.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB **erneut** öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) i.V.m. § 4 (2) BauGB **erneut** einzuholen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 28 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner
Stadtrat Link
Stadtrat V. Lutz
Stadtrat Meyer
Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** teilt mit, dass nach vielen Jahren der Verhandlung ein Ergebnis vorliege. Dieses weiche erheblich von der ursprünglichen Vorstellung des Unternehmens Breuninger ab. OBM Spec geht auf das Verfahren zwischen dem Unternehmen und der Stadt Sindelfingen ein. Zunächst sei das Gelingen der Reaktivierung des Marstall Centers in der Innenstadt im Vordergrund gestanden. Der ursprüngliche Bebauungsplan hätte eine größere Erweiterung ermöglicht. Man habe jetzt eine Rechtssicherheit und einen Schutz für den Einzelhandel in den innerörtlichen Lagen. Die Erweiterung sei nicht für Einzelhandelsflächen, sondern für Dienstleistungen und Gastronomie. Unter Abwägung aller Aspekte habe man ein gutes Ergebnis nicht nur für Ludwigsburg, sondern auch für die umliegenden Städte und Gemeinden.

BM **Ilk** geht auf die wesentlichen Eckpunkte des Bebauungsplanes, insbesondere die Flächenobergrenzen ein. Hierzu zeigt er eine Präsentation. Diese liegt dieser Niederschrift bei.

OBM **Spec** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Braumann** wünscht die Aufnahme seines Wortbeitrages wie folgt:

„Die Einigung mit Breuninger ist für uns die wichtigste Grundlage des B-Plans. Darüber sind wir sehr froh.

Wichtigsten Punkte sind:

- *Anzahl der zukünftigen Stellplätze*
- *Bespiegelung Außenfläche/Innenfläche, Begrenzung Tage*
- *Klare Definition bestehender und zukünftiger Verkaufsflächen und Gastronomieflächen*

Beim Punkt Stellplätze wurde meinen Wortbeitrag im BTU am 09.11.2017 nicht richtig in der Presse transportiert, wahrscheinlich habe ich mich auch mißverständlich ausgedrückt.

Die Fraktion hält es mehrheitlich NICHT für bedenklich, zusätzlich 130 Stellplätze zu schaffen. Ganz im Gegenteil: Die Mehrheit der Fraktion hätte sich weitaus mehr Stellplätze und größere Flächen vorstellen können, als jetzt in der Vorlage vereinbart wurde.

Wenn Breuninger mit den Vereinbarungen einverstanden ist, sind wir es auch und stimmen mehrheitlich zu. Ansonsten geht ein Dank an alle Verhandlungsteilnehmern: Breuninger, Verwaltung und Vertreter des Gemeinderats.“

Stadträtin **Dr. Knoß** merkt an, dass in ihrer Fraktion ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten erfolge. Die Rechtssicherheit schätze sie, dennoch hätte man ebenso anders verhandeln können. Ihre Fraktion habe sich keine Erweiterung, sowie keine Stellplätze gewünscht. Sie selbst werde sich bei der Abstimmung aus Respekt vor der Verhandlungsleistung enthalten. Die Nichterhöhung der Verkaufsflächen sei kein Verhandlungserfolg. Durch den Onlinehandel sei der Wunsch nach verkleinerten Verkaufsflächen. Für die Innenstadt sei die Erweiterung schädigend und der Stadtteil Eglosheim werde vermehrt Verkehr ertragen müssen.

OBM **Spec** geht auf die inhaltliche Ausführung der Vorrednerin ein und merkt an, dass die Alternative ein rechtssicherer neuer Bebauungsplan biete. Man müsse davon ausgehen, dass Breuninger auf der Basis des bisherigen Bebauungsplanes ein Klageverfahren anstreben werde, soweit auf die jetzige Lösung nicht eingegangen werde. Erneut weist OBM Spec auf den Ausgang des Klageverfahrens in Sindelfingen hin. Man habe hier eine Kompromisslösung. Breuninger verpflichtet sich das Planungsrecht zu akzeptieren.

Stadträtin **Liepins** sieht hier ein guter und akzeptabler Kompromiss, grundsätzlich wäre ihr lieber, wenn Breuninger nicht erweiteren. Es müsse ein rechtssicherer Bebauungsplan erstellt werden. Um die ständigen Erweiterungswünsche zu stoppen, werde sie diesem Kompromiss zustimmen.

Überrascht über die unterschiedlichen Meinungen zeigt sich Stadtrat **Weiss**. Es sei ein guter Kompromiss. Er dankt allen, die bei den guten und vernünftigen Verhandlungen beteiligt waren. Die rechtlichen Aspekte dürfen nicht unterschätzt werden.

Stadtrat **Heer** teilt mit, dass Breuninger Abstriche gemacht habe. Man habe mit dem Kompromiss viel erreicht und könne damit zufrieden sein. Man sei weit unter den ursprünglich geforderten Planungen. Der Wettbewerb könne sich für die Innenstadt auch positiv auswirken.

Den Ausgang der juristischen Auseinandersetzungen könne man nicht vorhersagen, so Stadträtin **Burkhardt**. Für sie seien die Interessen des Ludwigsburger Einzelhandels in der Innenstadt wesentlich. Jede Erweiterung sei für die Innenstadt schlecht. Leerstände in der Innenstadt seien zu erwarten. Dem Einzelhandel gehe es momentan eher schlecht. Sie sei der Meinung, dass bei einem Aufschwung des Einzelhandels, die Firma Breuninger wieder Erweiterungspläne vorlege. Sie wundere sich, weshalb die Verwaltung nicht den Bebauungsplan ändere und sich den aktuellen Bedingungen anpasse. Man müsse dafür sorgen, dass keine weiteren Erweiterungen erfolgen können. Sie könne dieser Vorlage nicht zustimmen.

OBM **Spec** merkt zu Vorrednerin an, dass der Bebauungsplan geändert werde und dies sei Gegenstand dieses Verfahrens.

Stadträtin **Kreiser** ist der Meinung, dass jede Erweiterung und jeder Parkplatz schädigend für die Innenstadt sei. Aufgrund der Rechtssicherheit werde sie dennoch zustimmen.

Stadtrat **Braumann** wünscht die Aufnahme seines Redebeitrages im Wortlaut in das Protokoll.

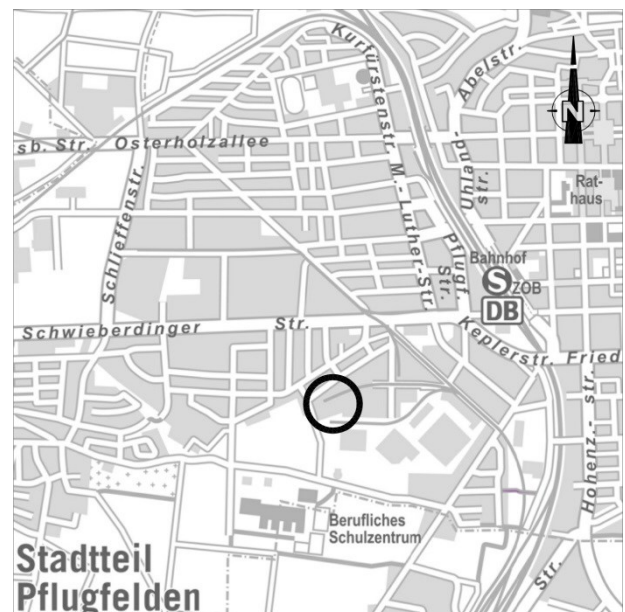
OBM **Spec** erläutert zusammenfassend, dass mit dem heutigen Beschluss eine schriftliche Vereinbarung mit der Firma Breuninger wirksam werde. Darin verpflichtet sich die Firma Breuninger kein Klageverfahren gegen eine Bebauungsplanänderung einzureichen. Soweit heute kein Beschluss zustande komme, sei diese Vereinbarung hinfällig. Im Anschluss lässt OBM Spec über die Vorlage en bloc abstimmen.

Beschluss:

- IV. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- V. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Schönbeinstraße Süd“ Nr. 026/09 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 19.10.2017 beschlossen.

VI. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.

VII. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Schönbeinstraße Süd“ Nr. 026/09 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 19.10.2017 beschlossen.



- VIII. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB fortgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der Zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.
- IX. Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit den Firmen Strenger Bauen und Wohnen GmbH, Wohnstolz GmbH und Strenger Family Office GbR mit den in der Anlage 5 genannten wesentlichen Inhalten wird hiermit genehmigt.
- X. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner
Stadtrat Link
Stadtrat V. Lutz
Stadtrat Meyer
Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** führt anhand einer Präsentation in das Thema ein. Diese ist dieser Niederschrift beigelegt. Insbesondere geht er aufgrund der Diskussion im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt auf den Stellplatzschlüssel ein. Weiter erläutert er das Modell des geplanten Carpools. Ihm sei wichtig, von diesem Stellplatzschlüssel nicht abzukommen, da sonst eine Verzögerung, wegen einer Umplanung, erfolge.

OBM **Spec** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Noz** ist anderer Meinung. Grundsätzlich unterstütze er die Bebauung durch Bauträger. Allerdings solle die Rahmenbedingung stimmen. Die Anlieger sollen nicht unnötig belastet werden. Die Problematik der Parkierung sei in diesem Gebiet bereits vorhanden. Er wolle das Verfahren nicht verzögern, dennoch sollen die Parkmöglichkeiten erneut geprüft werden. Firma Strenger solle im Verfahren nochmal prüfen, ob weitere Stellplätze möglich seien. Hierzu solle Firma Strenger aufgefordert werden. Der Vorlage werde zugestimmt. Er gehe davon aus, dass zusätzlich 250 Bewohner in diesem Gebiet wohnen werden. Er sei der Meinung, dass insgesamt 150 Stellplätze möglich seien.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** sieht die Kostenkalkulation der Firma Strenger als richtig. Mehr Stellplätze werde Mehrkosten bedeuten. Das Mobilitätskonzept sei super. Sie äußert ihren Unmut gegenüber dem Vorredner.

Stadtrat **Juranek** teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Man habe städtebaulich ein schönes Konzept. Der Wettbewerb habe ein gutes Ergebnis gebracht. Der Stellplatzschlüssel sei aufgefallen. Durch Nachbarn sei man darauf hingewiesen worden, dass Interesse an Anmietungen oder Kauf von Stellplätzen bestehe. Das geplante Mobilitätskonzept mache einen konsequenten Eindruck.

Stadtrat **Rothacker** kann der Vorlage gerne zustimmen. Das Konzept der Firma Strenger funktioniere. Er plädiere grundsätzlich für Quartiersgaragen. Zudem gehe er davon aus, dass es künftig nicht weniger Autos gebe, da die Bürgeranzahl steige. Es seien lange und intensive Gespräche erfolgt. Der Stellplatzschlüssel solle im Nachhinein nicht mehr geändert werden.

Der Investor bietet in einem vernünftigen Rahmen Wohn- und Gewerbefläche an, so Stadtrat **Eisele**. Man brauche Wohnraum. Der Stellplatzschlüssel sei nicht optimal, die Parksituation sei in diesem Gebiet angespannt. Er sei froh, dass es vorangehe und werde der Vorlage zustimmen.

Stadträtin **Burkhardt** könne der Vorlage nicht zustimmen. Sie sei gegen eine Wohnnutzung auf diesem Gelände gewesen, da die Stadt Ludwigsburg Bedarf an Gewerbefläche habe.

Stadtrat **Herrmann** zeigt sich verwundert über den Beitrag der Grünen-Fraktion, nachdem diese sich in der vorangegangenen Haushaltsrede gegen Bauträger ausgesprochen habe. Er bringt das Beispiel Pflugfelden an. Dort seien die Straßen zugesperrt, obwohl es dort mehr Stellplätze, als im aktuellen Gebiet gefordert, gebe. Die theoretischen Wünsche der Grünen-Fraktion könne in der Praxis nicht umgesetzt werden, so Herrmann. Man brauche mehr Autostellplätze. Der Parksuchverkehr solle die Umwelt nicht zusätzlich belasten. Das Carsharingmodell sei gut. Es gebe viele Fahrradstellplätze. Er habe mit Frau Strenger gesprochen und sei der Meinung, dass im Verfahren dies noch einfließen könne. Die Wirtschaftlichkeit sei sicherlich ein wichtiges Thema. Es sei aber auch die Pflicht das ganze Stadtgebiet zu betrachten. Der von Stadtrat Noz vorgeschlagene Weg sei gut. Im Gegensatz zur Grünen-Fraktion wolle er nicht das Autofahren verbieten, sondern ein vernünftiges Nebeneinander erreichen. Er wolle nicht, dass eine jetzt unzureichende Planung in den kommenden Jahren die Umweltbelastung größer werde.

Stadtrat **Seybold** informiert, dass er mit Herrn Strenger telefoniert habe. Dieser habe ihm mitgeteilt, dass er versuche mehr öffentliche Stellplätze im Industriegebiet zu errichten.

Stadtrat **Heer** erinnert an das Parkraumkonzept. Die Situation sei angespannt. Man brauche in diesem Gebiet Parkplätze. Weiter spricht er die Möglichkeit einer Quartiersgarage an.

Die Aussprache habe gezeigt, dass das Verfahren weitergebracht werden solle, so OBM **Spec**. Weiter spricht er die kontroverse Diskussion um den Stellplatzschlüssel an. Im Nachhinein nachzusteuern, sei sehr schwierig. Er verstehe die unterschiedlichen Standpunkte. Er werde es begrüßen, wenn der Bauträger mehr Plätze anbieten könne. Sollten die Plätze nicht gebraucht werden, könne die Fläche anderweitig genutzt werden.

Hierzu merkt Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** an, dass sie die Anmerkung von OBM Spec interpretiere, dass mehr Stellplätze gewollt werden. Es solle dann konsequent 1,5 Stellplätze gefordert werden. Sie befürchte, dass dann die Preise ansteigen werden.

Stadträtin **Faulhaber** plädiert für eine einheitliche Lösung für die Stadt. Jeder müsse seine Mobilität überdenken und dies müsse grundsätzlich im Gremium diskutiert werden. Das Konzept sei super. Sie könne die Zweifel nicht verstehen.

Nachdem kein abweichender Beschlussantrag vorliegt, lässt OBM **Spec** über die Vorlage abstimmen.

Stadträtin **Burkhardt** will sich versichern, ob ihre Gegenstimme gezählt worden sei. OBM Spec bejaht dies.

Beschluss:

- I. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen.

- II. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Höfe am Kaffeeberg“ Nr. 010/08 vom 20.10.2017 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung (jeweils mit Datum vom 20.10.2017) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 22.07.2016/22.09.2016 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner
Stadträtin Henning
Stadtrat Link
Stadtrat V. Lutz
Stadtrat Meyer
Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

Nachdem kein Sachvortrag erwünscht wird, eröffnet OBM **Spec** die Aussprache.

Stadtrat **Braumann** will wissen, ob die Fristen aus dem Durchführungsvertrag eingehalten werden können. Erfreulich sei, dass der historische Saal erhalten bleibe. Der Vorlage werde zugestimmt. Er dankt der Verwaltung und dem Gestaltungsbeirat für die hervorragende Betreuung des Projektes.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) geht auf die offenen Fragen ein und zeigt hierzu eine Präsentation. Diese liegt dieser Niederschrift bei. Er gehe davon aus, dass die Fristen eingehalten werden können. Der Durchführungsvertrag sei bindend.

OBM **Spec** stellt die Vorlage zur Abstimmung und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.